



**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2026
Laufende Nr.:	375-3

**Achte Satzung zur Änderung der Satzung
über die Verwendung der Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 21.09.2026**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch die Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 208) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Verwendung der Studienzuschüsse nach Art. 5 a BayHSchG an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 24. Oktober 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juni 2024, wird wie folgt geändert:

1. § 1 der Satzung über die Verwendung der Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b wird „40.000“ durch „80.000“ ersetzt.
 - b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird „fünf“ durch „sechs“ ersetzt.
 - bb) Es werden folgende neue Sätze 2 bis 4 eingefügt:

„²Die Zentrale Studienzuschusskommission nach Satz 1 tritt zur Entscheidung über die Mittelverwendung regelmäßig in der ersten Junihälfte eines jeden Jahres zusammen. ³Der Sitzungstermin ist spätestens vier Wochen vor der Sitzung bekannt zu geben.⁴Anträge auf Verwendung der Mittel sind spätestens bis zum 30.

- April eines Jahres bei der Hochschulleitung einzureichen.“
- cc) Der bisherige Satz 2 wird Satz 5, der bisherige Satz 3 wird Satz 6.
- dd) Im neuen Satz 6 wird „fünf“ durch „sechs“ ersetzt.

2. In § 2 Absatz 1 wird „fünf“ durch „sechs“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie tritt am 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 28.07.2026 sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin der Hochschule Landshut vom 21.09.2026.

Landshut, 21.09.2026

Die Präsidentin

gez. Prof. Dr. Michaela Wirtz

Diese Satzung wurden am 21.09.2026 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.09.2026 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21.09.2026.